

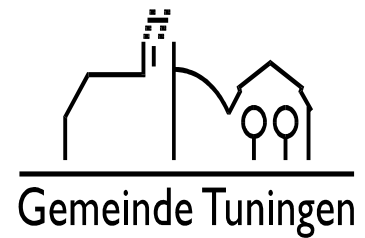
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000127

öffentlich

Az.: 022.3, 371.10

Verantwortlich: Carola Bernstorff



Sitzung am: 21.07.2016

TOP: 8

Vertrag zum Kirchengebäude mit der evangelischen Kirche - aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Nachdem im vergangenen Jahr der Staatsgerichtshof Stuttgart über die Kostenbeteiligung der politischen Gemeinde Gingen an der Fils für die Sanierung des Kirchturms Gingen entschieden hatte, kamen vermehrt Diskussionen über die landesweit abgeschlossenen Kirchenverträge auf.

Auch die politische Gemeinde Tuningen muss sich auf Grundlage eines historischen Vertrags mit der evangelischen Kirchengemeinde aus dem Jahr 1930 mit 50 % an der Baulast des Kirchturms inkl. Uhr und Glocken beteiligen. Dies führte bei der Kirchturmsanierung 2013/2014 zu Ausgaben in Höhe von 36.519,63 € (Gesamtkosten der Sanierung lagen bei 73.039,26 €).

Um die Vertragsanpassung einzuleiten, nahm die Verwaltung Kontakt mit der Kirche auf. Die Gründe und Überlegungen für das weitere Verfahren sowie die Lösungsansätze für die künftigen Sanierungsarbeiten wurden in der Sitzung des Kirchengemeinderates am 26.01.2016 vom Bürgermeister vorgestellt. Von Seiten der politischen Gemeinde wurde auftragsgemäß eine vollständige Vertragskündigung verfolgt. Über mögliche Zuschussanträge sollte künftig im Einzelfall entschieden werden. Somit wäre eine Gleichbehandlung aller Kirchen (und auch Vereine) gegeben.

Die Kirche sieht nach Rücksprache mit dem Oberkirchenrat in Stuttgart die vollständige Kündigung des Vertragsverhältnisses als unbegründet an, ist aber grundsätzlich bereit, über eine Anpassung der Kostenbeteiligung zu verhandeln. Die Kirche schlägt vor, dass der Kostenanteil der Gemeinde im Vertrag auf ein Drittel gesenkt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kostenanteil der Gemeinde an der Baulast für den Kirchturm inkl. Uhr und Glocken im Vertrag mit der evangelischen Kirche auf % zu reduzieren.